

B e g r ü n d u n g

zur vereinfachten Änderung (2. Änderung) des Bebauungsplanes B 1,  
Ortsteil Breinermoor

1. Allgemeines

Der im Jahre 1965 aufgestellte Bebauungsplan B 1, Ortsteil Breinermoor, sieht im Bereich der Gemeindefstraße - Ritterstraße - unterschiedliche Abstände der Baugrenze von der Straßengrundstücksgrenze vor. Der Abstand beträgt teilweise 8,00 m und teilweise 5,00 m.

Im dem Bereich der Grundstücke, wo der Gebäudeabstand mit 8,00 m vorgeschrieben ist, können beabsichtigte Erweiterungen aufgrund der derzeitigen Festsetzungen nicht durchgeführt werden.

Damit die geplanten Bauabsichten realisiert werden können, ist vorgesehen, die Baugrenze im Bereich der Flurstücke 55, 56, 57, 58 und 59 entsprechend den übrigen Grundstücken mit einem Abstand von 5,00 m anzupassen. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes bleibt unverändert.

2. Erschließung

Die notwendigen Erschließungsanlagen für das betroffene Gebiet bleiben unverändert.

3. Kosten

Durch die beabsichtigte Änderung entstehen keine Kosten.

Westoverledingen, den 24. April 1991

Gemeinde Westoverledingen

  
Bürgermeister



  
Gemeindedirektor